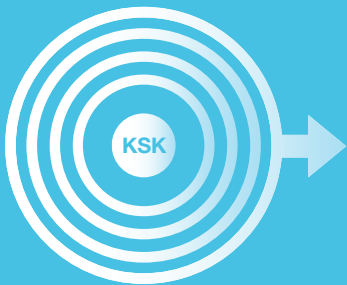




Kantonale
Kinderschutzkommission
KSK
Oktober 2011



Schlussbericht 2010 - 2011



Wenn Kinder mit Sicherheit leben, lernen sie, an sich zu glauben und an die, die um sie sind.

Dorothy L. Nolte



Vorwort

Warum dieser Bericht bereits nach 2 Jahren?

Nach Artikel 3 der Verordnung vom 24. Mai 2006 über die Kantonale Kinderschutzkommission (KSKV) erstattet die Kantonale Kinderschutzkommission (KSK) dem Regierungsrat alle vier Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit und zur Situation des Kinderschutzes im Kanton Bern mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung. Der erste Vierjahresbericht der KSK umfasste die Aktivitäten für die Zeit von Juli 2006 bis Dezember 2009. Der nächste Bericht wäre demnach per Ende 2013 fällig.

Die KSK legt mit ihrem Bericht 2010 - 2011 bereits zum letzten Mal Rechenschaft ab. Ende 2011 beenden KSK und Kantonale Jugendkommission (KJK) ihre Tätigkeiten zugunsten der neu zu bildenden Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ).

In den sechs Jahren seit ihrer Einsetzung hat die KSK wichtige Impulse für die Zusammenarbeit und Koordination der im Kinderschutz tätigen Stellen gesetzt und mitgeholfen, neue Angebote zu etablieren (u.a. Kinderschutzgruppe Insel, standardisierte Befragung von Kindern, Fil rouge Kinderschutz).

In Zukunft soll die KKJ für die strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Bern entscheidende Impulse geben.

1

Herausforderungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.....5-7

- 1.1. Kantonales Jugendamt.....5
- 1.2. Vormundschaftsrecht wird zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht.....6
- 1.3. Kinder- und Jugendförderung.....7

2

Themen der KSK 2010 - 2011.....8-13

- 2.1. Fil rouge Kinderschutz.....8
- 2.2. Netzwerkveranstaltungen.....9
- 2.3. Erziehung ohne Gewalt.....10
- 2.4. 24h Notfallplätze, Betreuung von Kindern in familiären Notsituationen.....11
- 2.5. Standardisierte Erstbefragung von Kindern.....12
- 2.6. Häusliche Gewalt.....12
- 2.7. Zusammenführung KSK und KJK.....13

Inhaltsverzeichnis



3

Kinderschutz Kanton Bern.....14-15

- 3.1. Situation.....14
- 3.2. Ausblick.....15

4

Anhang.....16-18

- 4.1. Zusammensetzung und Sitzungen der KSK 2010 - 2011.....16-17
- 4.2. Impressum.....18



1. Herausforderungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene

1. 1. Kantonales Jugendamt

Dem Kantonalen Jugendamt (KJA) stellen sich neue grosse Herausforderungen, vorab durch Änderungen in der Gesetzgebung des Bundes (Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Kinderbetreuungsverordnung, Kinder- und Jugendförderungsgesetz). Zudem ist das KJA gefordert, auf Problemstellungen im Kanton zeitgemässe und lösungsorientierte Antworten zu finden, beispielsweise rund um die Thematik „Jugend und Gewalt“.

Vor diesem Hintergrund wurden im Projekt „Strategische Orientierung KJA 2010-2014“ die Aufgaben und Strukturen des Amtes eingehend überprüft. Aus der Überprüfung ergibt sich eine neue Organisation. Das Kernstück dabei ist die Zusammenführung zweier Kommissionen und die neue Gliederung in einen Supportbereich und zwei Abteilungen.

Damit eine ganzheitliche Optik in der Kinder- und Jugendpolitik erreicht werden kann, ist die Zusammenführung von KSK (Schutz) und KJK (Förderung) zu einer einzigen strategischen Kommission des Regierungsrates in Vorbereitung (KKJ).

1. 2. Vormundschaftsrecht wird zum Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht

Das neue Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht tritt per 1.1.2013 in Kraft. Zentrale Anliegen sind u. a. die Förderung des Selbstbestimmungsrechts, die Stärkung der Solidarität in der Familie und der bessere Schutz urteilsunfähiger Personen in Einrichtungen. Eines der Hauptanliegen ist zudem die Professionalisierung der Behörden. Das neue Bundesrecht verlangt, dass künftig eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörde in sämtlichen Vormundschaftsfragen entscheiden muss. Seitens des Bundes wurde darauf verzichtet, für die Behörde ein minimales Einzugsgebiet oder eine Mindestfallbelastung vorzusehen. Die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenenschutz (KOKES) sowie sämtliche Fachleute und die KSK sind sich aber einig: Nötig ist ein Einzugsgebiet von 50'000-100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, damit die Behörde eine genügend hohe Fallbelastung und damit überhaupt die Möglichkeit hat, Fachwissen aufzubauen, zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Umsetzung im Kanton Bern:

Im Kanton Bern ist in der Mehrheit der Gemeinden heute noch der Gemeinderat zugleich Vormundschaftsbehörde. Dies ist nach neuem Recht nicht mehr zulässig. Zur Umsetzung des neuen Bundesrechtes wurden ein kommunales und ein kantonales Modell einer Fachbehörde entwickelt. Der Hauptunterschied der beiden Modelle liegt in der Grösse des Einzugsgebiets. Das kommunale Modell sieht kein minimales Einzugsgebiet vor. Dem gegenüber hat sich das kantonale Modell an den Verwaltungskreisen orientiert und erfüllt die Forderung eines minimalen Einzugsgebiets von 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

In ihren Stellungnahmen zur Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörden (KESB) hat sich die KSK deshalb immer klar für das kantonale Modell ausgesprochen. Sie vertritt die Haltung, dass kleinräumige kommunale Strukturen ein einheitliches und professionelles Handeln im Kinderschutz nicht gewährleisten können, da nach wie vor mehrheitlich in den Strukturen des Milizsystems gearbeitet werden müsste. Neben der Schwierigkeit genügend Fachleute zu finden, die bereit sind, sich nebenamtlich zu engagieren, würde sich auch das Problem der erforderlichen 24-Stunden-Erreichbarkeit stellen.

Die KSK ist überzeugt, dass sich Investitionen in ein kantonales Modell lohnen, da eine professionelle und effiziente KESB nur wenig Folgekosten (z.B. Traumatisierung, Fehlplatzierungen, Fehlentscheide, verschleppte Entscheide, Gerichtskosten) verursacht. Ferner werden die Vorgaben des Bundes zu interdisziplinär zusammengesetzten Fachbehörden auch im kommunalen Modell erhebliche Mehrkosten verursachen.

1. 3. Kinder- und Jugendförderung

Ziel der Kinder- und Jugendpolitik ist, Kindern und Jugendlichen ein psychisch und physisch gesundes Aufwachsen und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, sind neben optimierten Strukturen im Kinderschutz auch die aktive Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern notwendig.

Der Bundesrat hat im August 2008 den Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder und Jugendpolitik» verabschiedet und die Kinder- und Jugendpolitik auf der Grundlage der Bundesverfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention als eine Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung definiert. Mit verschiedenen Angeboten und Projekten wird im Kanton Bern darauf hin gearbeitet, dass Förderung und Unterstützung von Familien und Kindern möglichst früh erfolgt und Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen teilhaben und mitwirken können.

Die vielfältigen Anstrengungen und Projekte in den Bereichen Schutz und Förderung bieten Gelegenheit sowie Herausforderung, das Zusammenspiel aller wichtigen Einrichtungen und Angebote im Kanton Bern zu überprüfen und verbindlich festzulegen.



2. Themen der KSK 2010 - 2011

2. 1. Fil rouge Kinderschutz

Der „Fil rouge Kinderschutz“ berät Fachleute (z.B. Lehrpersonen, Fachpersonen aus Medizin oder Sozialarbeit) und Behörden, die bei Verdacht oder Gewissheit in Fällen von Kindesmisshandlung den fachlichen Austausch suchen.

Die regional organisierten Fil rouge Gruppen treffen sich in der Regel einmal pro Monat für die Besprechung von angemeldeten Kinderschutzsituationen. In den Gruppen sind Fachpersonen aus folgenden Bereiche vertreten: Medizin, Psychiatrie/Psychologie, Sozialarbeit, Justiz, Polizei, Opferhilfe und Erziehung. Die zentrale Anlaufstelle des „Fil rouge Kinderschutz“ ist das Kantonale Jugendamt.

Das KJA hat 2010 und bis Ende September 2011 insgesamt 84 Anrufe von Fachpersonen entgegen genommen. Rund die Hälfte (41) davon wurde zur weiteren Beratung an die Regionalgruppen vermittelt. Bei den übrigen Kontakten handelte es sich um Anfragen zu möglichen Heimplätzen und Beratungsstellen sowie Fragen zu den generellen Vorgehensweisen und zu akuten Krisensituationen. Nicht an die regionalen Gruppen weitergeleitet werden auch Anrufe von Privatpersonen aus dem Umfeld von betroffenen Kindern.

Die Auswertung der systematisch eingeholten Rückmeldungen zur Beratungsarbeit zeigt ein positives Bild. Bei einem guten Rücklauf (63%) konnte festgestellt werden, dass die Zufriedenheit sowohl der Fachpersonen, welche direkt durch das KJA beraten wurden, als auch derjenigen, welche in den Regionalgruppen ihren aktuellen Fall präsentiert haben, sehr hoch war. Rund 91% (34 von 37) der Anrufenden äusserten sich, neue Erkenntnisse und Informationen für ihren Fall sowie konkrete Anregungen zu Handlungsschritten erhalten zu haben. Über 94 % (35 von 37) der Anrufenden werden bei Bedarf Fil rouge wieder in Anspruch nehmen.

2. 2. Netzwerkveranstaltungen

Mit der Durchführung von Netzwerkveranstaltungen verfolgt die KSK das Ziel, die Angebote des Fil rouge sowie der Kinderschutzgruppe des Inselspitals bekannt zu machen. Mit den Anlässen will die KSK auch das Netz und die Zusammenarbeit unter den involvierten Berufsgruppen stärken sowie die Information über die vorhandenen Ressourcen erweitern. 2010 fand eine Veranstaltung in der Region Jura bernois in Tramelan statt. Die Zahl von 152 Teilnehmenden machte ein grosses Interesse an den professionellen Anliegen anderer Berufsgruppen und den Bedarf an Klärung von Schnittstellen deutlich. Die Veranstaltung für das Jahr 2011 wird am 3. November in der Region Berner Oberland in Spiez durchgeführt. An der Organisation dieses Anlasses beteiligt sich auch das KJA.

2. 3. Erziehung ohne Gewalt

Anlässlich der KSK-Fachtagung „Erziehung ohne Körperstrafen - eine Utopie?“ (Nov. 2009) wurden die positiven Auswirkungen eines Gewaltverbots in verschiedenen Ländern Europas aufgezeigt. Diese Erkenntnisse haben die KSK darin bestärkt, zum Schutz der Kinder politische Bestrebungen zur Lancierung eines gesetzlichen Gewaltverbots in der Erziehung auf nationaler Ebene aufzunehmen. Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern hat sich diesem Anliegen angeschlossen und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD mit Brief vom 18. Januar 2010 beantragt, sich beim Bund dafür einzusetzen, das Thema wieder auf die politische Agenda zu setzen.

Mit Brief vom 7. Juli 2010 hat der Vorstand der KKJPD den Antrag abgelehnt. Die KKJPD bringt in ihrem ablehnenden Schreiben zum Ausdruck, dass sie Gewaltprävention als wichtig erachtet und sich allgemein dezidiert gegen Gewalt einsetzt. Gewalt in der Erziehung liege jedoch nicht im unmittelbaren Aufgabenbereich der KKJPD.

Seit der Ablehnung der parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Ruth Gaby Vermot-Mangold im Dezember 2008, setzen sich die Kinderschutz-Organisationen in der Schweiz dafür ein, dass ein Gewaltverbot auf Bundesebene wieder diskutiert wird. Bisher ohne Erfolg.

2. 4. 24h-Notfallplätze, Betreuung von Kindern in familiären Notsituationen

Fachstellen haben auf die fehlenden kurzfristigen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in familiären Krisensituationen (z.B. Verhaftung in der Nacht, Einweisung in Klinik, Unfall von Eltern/ Elternteil etc.) aufmerksam gemacht. Die Kinderschutzgruppe der Insel wies zusätzlich darauf hin, dass die Finanzierung der Aufnahmen von Kindern im Kinderspital, welche aufgrund von sozialen Notlagen eingewiesen werden, nicht geregelt ist.

Mit einer kurzen Befragung bei suchenden und anbietenden Institutionen von Notfallplätzen im Januar 2010 hat die KSK erhoben, dass aus Sicht der Anbieter flexibel auf notfallmässige Anfragen reagiert werden kann und grundsätzlich keine neuen Angebote erforderlich sind. Aus Sicht der suchenden Stellen steht der Bedarf nach zusätzlichen Notfall-Betreuungsangeboten nicht im Vordergrund. Als unbefriedigend wurde jedoch die Bekanntheit sowie insbesondere die telefonische Erreichbarkeit der bestehenden Angebote in der Nacht taxiert. Zudem sei der Aufwand einen Platz zu finden sehr gross.

Die Notfallaufnahmen der Kinderkliniken sind 24 Stunden am Tag in Bereitschaft. Sie nehmen in Notsituationen Säuglinge und Kinder bis 16-jährig für wenige Nächte auch ohne medizinische Notwendigkeit auf. Die an und für sich kostspielige Betreuung durch die Kinderkliniken ist für die geringe Anzahl von sozial indizierten Aufnahmen eine sinnvolle und kostengünstige Alternative.

In Zusammenarbeit mit der Kinderschutzgruppe, den Institutionen mit Notfallplätzen und dem KJA wurde ein Merkblatt zur kurzfristigen Notfallbetreuung erarbeitet. Dazu wurde eine aktuelle Liste mit Betreuungsinstitutionen erstellt, die auch in der Nacht telefonisch erreichbar sind.

Merkblatt Notfallplätze: www.be.ch/kja > Downloads

Für die Kosten von sozial indizierten Aufenthalten in der Kinderklinik der Insel, welche weder durch die Eltern noch durch Dritte gedeckt werden, konnte für 2012 zusammen mit dem KJA eine Lösung gefunden werden. Ab 2013 werden die neuen Kinderschutzbehörden die Rechnungen entgegen nehmen und die Kostenbeteiligung der Eltern prüfen müssen.

2. 5. Standardisierte Erstbefragung von Kindern

Die standardisierten Befragungen von Kindern in Kindes-
schutzfällen werden im Kanton Bern einerseits von der Kinder-
schutzgruppe der Insel und andererseits von Spezialistinnen der
Polizei vorgenommen. Vorschulkinder sowie behinderte Kinder
und behinderte Erwachsene werden in der Regel durch die Kinder-
schutzgruppe befragt. Für Kinder ab Schulalter und in Fällen, in
denen eine Anzeige gemacht wurde, erfolgt die Befragung durch
die Polizei. Die beiden Stellen ergänzen sich optimal und dank der
guten Zusammenarbeit kann auch die Befragung von französisch-
sprachigen Kindern gewährleistet werden.

Die Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung (seit
1.1.2011 in Kraft) hat bezüglich der Befragung von Kindern durch
spezialisierte Fachstellen Fragen aufgeworfen. Von verschiedenen
Seiten wird argumentiert, dass vor Gericht nur noch Befragungen
durch die Polizei gültig seien.

Aus Sicht der KSK muss mit Blick auf das Kindeswohl eine erste
Befragung durch die Kinderschutzgruppe weiterhin als Beweis-
mittel wie eine Erstbefragung durch die Polizei anerkannt werden.
Aufgrund der Spezialisierung der Kinderschutzgruppe auf Vor-
schulkinder und der sehr erfolgreichen Zusammenarbeit mit der
Polizei, plädiert die KSK dafür, dass im Kanton Bern an der be-
währten Praxis bei der Befragung von Kindern festgehalten wird.

2. 6. Häusliche Gewalt

Die KSK hat die Tätigkeit der Berner Interventionsstelle gegen
häusliche Gewalt begleitet und unterstützt. Mit dem Projekt der
Interventionsstelle „Kindeschutz bei häuslicher Gewalt“ wird
die systematische und rasche psychosoziale Beratung von be-
troffenen Kindern angestrebt.

Weitere Informationen: www.pom.be.ch/big

2. 7. Zusammenführung KSK und KJK

Die KSK hat die Zusammenführung der beiden Kommissionen mit den bisherigen Schwerpunkten Schutz bzw. Förderung unterstützt und die Entwicklung der Verordnung über die neue Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJV) aktiv mitgestaltet.

Die Zusammenlegung der beiden Kommissionen entspricht der allgemeinen Erkenntnis, wonach sich Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen gegenseitig ergänzen und beide Bereiche auf ein Zusammenwirken angewiesen sind. Sowohl Schutz als auch Förderung sind auf das Kindeswohl und die gesunde Entwicklung und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.

Die bisher von der KSK und dem Sekretariat geleisteten operativen Aufgaben (Koordination Fil rouge, Organisation von Veranstaltungen, Bearbeiten von Anliegen der Kommission) werden durch das kantonale Jugendamt übernommen.

Die Verordnung für die neue Kommission tritt voraussichtlich per 1. März 2012 in Kraft. In der Kommission sollen neben Vertretungen der Direktionen (ERZ, GEF, JGK, POM), Fachpersonen in Leitungsfunktionen und mit Bezug zum Arbeitsalltag aus den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kindes- und Jugendschutz, Gesundheitsförderung sowie der Straf- und Zivilrechtsjustiz Einsitz nehmen.

Die KKJ wird künftig als fachlich beratendes Organ den Regierungsrat in den Bereichen Kinderschutz und Jugendförderung unterstützen. In Zukunft soll das für den jeweiligen Fachbereich zuständige Mitglied des Regierungsrats punktuell an Sitzungen der KKJ eingeladen werden.



3. Kinderschutz BE: Situation und Ausblick

3. 1. Situation

Mit der Kinderschutzgruppe am Inselspital, den fünf regionalen Fil rouge Gruppen, den 14 kantonalen Erziehungsberatungsstellen, 68 regionalen oder kommunalen Sozialdiensten und Jugendämtern, der ganzen Palette spezialisierter Beratungs- und Fachstellen sowie den stationären Betreuungseinrichtungen verfügt der Kanton Bern über ein breites Angebot im Bereiche des Kinderschutzes und der Familienhilfe. Ergänzt wird das Familienhilfe-Angebot mit den wichtigen Stellen der Mütter- und Väterberatung, der Früherziehungsdienste und den familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten. Verantwortlich für Entscheidungen in Gefährdungssituationen von Kindern sind im Kanton Bern 319 kommunale oder für mehrere Gemeinden zuständige Vormundschaftsbehörden.

Diese Aufzählung macht deutlich wie komplex und aufwändig Kooperationen zwischen den verschiedenen Stellen sind. Es existieren keine allgemein verbindlichen Kriterien und Regeln, zu Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen involvierten Stellen.

Die Fach- und Beratungsstellen leisten engagierte und in der Regel auch ausgezeichnete Arbeit. Wegen der ungenügenden Koordination und der fehlenden Standardisierung von Abläufen und Zuständigkeiten kommt es heute in Kinderschutzelfällen aber noch zu oft zu unnötigen Verzögerungen und Unterlassungen in der Begleitung und Unterstützung der betroffenen Kinder und ihren Familien. Die vorhandenen (knappen) Ressourcen können so oft nicht optimal genutzt werden.

3. 2. Ausblick

Grosse Hoffnungen für Professionalisierung, Standardisierung von Abläufen und Vereinfachung der Zusammenarbeit in der Kinderschutzarbeit setzt die KSK in die Neuorganisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Sie hat sich deshalb, wie bereits erwähnt, stets für das kantonale Modell ausgesprochen. Mit elf Kinderschutzbehörden im Kanton Bern besteht eine echte Chance, dass die angestrebten Verbesserungen in der Zusammenarbeit zwischen Behörden und den Fachstellen auch tatsächlich erreicht werden.

Mit weiteren vom Regierungsrat lancierten Projekten (Frühe Förderung, Familienkonzept) soll die Unterstützung von Eltern in ihren Erziehungsaufgaben sowie die Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt werden. Ferner werden Massnahmen geprüft, deren Ziele die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Gefährdungssituationen von Kindern, der angemessene und geeignete Informations- und Datenaustausch zwischen Fachstellen und Behörden sowie die verbindliche Fallführung in komplexen Kinderschutzfällen sind.

Damit ein wirkungsvolles Zusammenspiel von kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen und Behörden möglich wird, müssen die bestehenden Konzepte und Angebote aufeinander abgestimmt und eine gemeinsame Ausrichtung zu den zentralen Fragen des Kinderschutzes und der Jugendförderung erreicht werden. Mit dem Fachwissen und der Vernetzungsfunktion wird die KKJ wertvolle Impulse für die Entwicklung einer wirkungsvollen Zusammenarbeit und das Aufzeigen von Lücken und Überschneidungen leisten können.



4. Anhang

4. 1. Zusammensetzung und Sitzungen der KSK

Die KSK dient als Plattform für Koordination, Vernetzung, Fachdialog, Öffentlichkeitsarbeit, Politikformulierung und Qualitätskontrolle. In der Kommission sind Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychiatrie und Psychologie, Gesundheit und Soziales, Erziehung, Justiz und Polizei vertreten. Das Ermitteln von Stand und Bedürfnissen im Bereich Kinderschutz im Kanton gehört ebenso zu ihrem Auftrag, wie die Förderung und Sicherung der zweckmässigen Zusammenarbeit der Behörden auf dem Gebiet des Kinderschutzes.

Das Sekretariat der KSK wird durch den Kinderschutzbeauftragten und die Kinderschutzsachbearbeiterin geführt. Sie koordinieren Aktivitäten im Bereich Kinderschutz, machen Öffentlichkeitsarbeit, organisieren Veranstaltungen, konzipieren und realisieren Projekte, dokumentieren und informieren die KSK. Das Sekretariat koordiniert zudem den Fil rouge Kinderschutz.

Die Kantonale Kinderschutzkommission (KSK) trifft sich vier Mal pro Jahr zu halbtägigen Sitzungen. Zur Bearbeitung von Geschäften und zur Vorbereitung der ordentlichen KSK-Sitzungen trifft sich der geschäftsleitende Ausschuss (GLA) zusätzlich vier Mal pro Jahr.

Mitglieder der KSK 2010 - 2011

Berens Sandra	Ärztin, Institut für Rechtsmedizin	bis Nov. 2010
Berger Gabriele	Chefin-Stv. Kriminalabteilung Kapo Bern	
Cottier-Rupp Franziska	Dr. med. FMH Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	
Eggler Madeleine**	Dr. med., Vizedirektorin DKJP UPD Bern Gesundheits- und Fürsorgedirektion	
Felder Gabriela	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sozialamt, Gesundheits- und Fürsorgedirektion	seit April 2011
Flotron Pascal*	Procureur, ministère public	
Fopp Claudia	Leiterin Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Polizei- und Militärdirektion	
Furter Matthias	Assistenzarzt, Institut für Rechtsmedizin	bis Juni 2010
Gamper Hans	Stellenleiter Kantonale Erziehungsberatung, Erzie- hungsdirektion	bis Dez. 2010
Kiener Hanspeter	Oberrichter, Obergericht des Kantons Bern	
Lehmann Evelyne	Sozialarbeiterin, Service social régional de la Prévôté	seit Juni 2010
Renner-Bach Judith	BLaw, Managementberaterin	
Schlup Marcel	Gerichtspräsident Regionalgericht Berner Jura- Seeland	
Sommer Erwin*	Leiter Fachstelle Schulaufsicht, Erziehungsdirektion	
Spicher Markus	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz	
Thönen Olivia	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sozialamt Gesundheits- und Fürsorgedirektion	bis März 2011
Vital Nico*	Heimleiter Kinderheim Maiezyt	
Walpen Marie-Tony	Dozentin und Projektleiterin BFH	
Weik Andrea*	Leiterin Kantonales Jugendamt, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	
Wüthrich Christian	Dr. med., Kinder- und Jugendpsychiatrie Kinderklinik Insel	
Ziegler Franz	Dr. phil., Psychologe und Heilpädagoge	
Sekretariat:		
Elsinger Hans-Peter	Kinderschutzbeauftragter	seit Juli 2010
Rüfenacht Katrin	Sachbearbeiterin	

** Präsidentin der Kantonalen Kinderschutzkommission

* Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses (GLA) der Kommission

4. 2. Impressum

Kantonale Kinderschuttkommission KSK
Gerechtigkeitsgasse 81
3011 Bern

Telefon 031 633 73 99
Telefax 031 633 76 18
E-Mail ksk@jgk.be.ch
Internet www.be.ch/kja

Redaktion: Hans-Peter Elsinger, Katrin Rüfenacht
Gestaltung: Tom Künzli, www.tomz.ch